

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796**

29 (18.7.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752835](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752835)

Numr. 29. Montags, den 18ten July 1796.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Es sollen verschiedene im Amte Greetshyl belegene auf May 1797 aus der Pacht fallende Stückländer theils zum Bauen theils zum Grünen auf anderweitige 6 und 3 Jahre, sodann der Grootbuser und Manschlachter Heller auf 6 Jahr von May 1797 anfangend, öffentlich verheuert werden; Pachtlustige können sich dazu am 21sten July c. des Morgens um 10 Uhr auf der Greetshyler Rentey einfünden, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, am 17ten Juny 1796.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Folgende Stücklande im Amte Aurich fallen May 1797 aus der Pacht, und sollen deshalb anderweit wiederum verpachtet werden.

18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grasen Osterer ausgespittetes Land.

6 Grasen bey Siegelsum.

9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Grasen Schulenburger Land.

9 Grasen von Ihno Fechter.

2 Grasen Schaafland.

2 Grasen Wildland.

3 Dito Land.

4 Grasen Wolbland.

2 Grasen Schaafland, und

1 Gras dito Land.

Das Ufer-Gras am Braunen, Arler, Eber und Nordmeer.

Das Ufer-Gras an den kleinen Meeren hinter Upende.

Vor- und Mittel-Benne, wie auch Gass in der Riepster Vogtel.

Die sogenannte Herren-Mesde.

Die Aufschläge von Femanns- und Starcken-Heerd.

Das Scheerenschleifen in der Stadt und dem Amte Aurich, und endlich

Der Schotter Brücken Zoll.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Domainen-Stücke wird Terminus Licitationis  
auf



auf Mittwoch den 27sten July inst. präfigirt, alsdenn Liebhaber Morgens um 9 Uhr auf der 12. Kammer erscheinen, und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Würtz, am 20ten Juny 1796.

Königl. Preußl. Ksfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

3: Nach einer in dem Reichs. Anzeiger befindlichen Nachricht, hat ein vor-  
sichtiger Landwirth, bey einer in der Hessischen Graffschaft Ziegenhain sich äußern-  
den außerordentlich wüthenden Hornvieh- Seuche, bey der alle übrige Ställe der  
Gegend zweymal ausstarben, seinen sämtlichen Viehstand blos dadurch gesund  
erhalten, daß er Wacholderbeer- Ständen, mit Weizen, Laub und Holz, in einem  
nicht gar zu heißen Backofen so weit gedörrt, daß sie in einem großen Wdrser ge-  
stoßen werden könnten. Das davon erhaltene grane Pulver ward auf einen But-  
terschnitt, so hoch als ein Messerrücken aufgestreuet, und jedem Haupte Rindvieh,  
frühe nüchtern, eine gute Stunde vor dem ersten Futter zu fressen gegeben, auch  
damit einen Tag um den andern so lange fortgefahren, als sich an dem Orte von  
der Seuche etwas äußerte.

Durch dieses Wacholder Pulver wird aber auch, außer der eigentlichen Vieh-  
seuche bey anhaltender ungesunder Bitterung, das Hornvieh gesund erhalten, wann  
solchem zweymal in der Woche ein Butterschnitt mit dem Pulver frühe nüchtern,  
eine Stunde vor dem Futter, auf vorbeschriebene Art gegeben wird.

Da nun dieses eben so wohlfeile als von jedem Landmanne leichte zu erhaltende  
Mittel bey der Rindviehseuche als ein Präservativ allerdings nützlich werden kann,  
weil die Wacholder zu den wirksamen schweiß- und urintreibenden Arzneyen gehö-  
ren: so wird solches nach zuvor eingefordertem Entschlusse des Ober- Collegii Sani-  
tatis zum Besten des Publici und der Landwirthschaft hiedurch bekannt gemacht,  
und zur Anwendung bey vorkommenden Fällen empfohlen.

Berlin, den 31sten May 1796.

Königl. Preußl. General- Ober- Finanz- Krieger- und Domainen-  
Directorium.

4: Da sich in den Königl. westphälischen Provinzien längst der Weser ein  
ansehnliches Observations-Corps versammeln und dort cantonniren wird, daselbst  
aber für so viel Menschen Mangel an Schlachtoch herrscht, so wird solches dem  
commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und werden die-  
jenigen, so Lieferungen von Schlachtoch zum Verkauf nach Minden und dortiger  
Gegend, übernehmen wollen, dabey wahrscheinlich ihren Vortheil finden.

Signatum Würtz, den 1sten Julius 1796.

Königl. Preußl. Ksfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

5: Zur anderweiten Verpachtung folgender auf May 1797 aus der Pacht  
fallenden Domainen Stücke im Amte Wittmund, als:

Die Königl. Korn-Mühle auf Junnij-Altep-Syhl. 17 Aecker von der künftigen  
Hol-



Holleche. 2 Diemat am Ufeler Wege 8 Diemat in 2 Stücken an der Ufeler Leide. 3 $\frac{1}{2}$  Diemat am Gräfen Schloot. 6 $\frac{1}{2}$  Diemat Ovelgünne. 30 Gräfen Unlaxen de hinter Ufel in 5 Parten. 11 Diemat 15 Ruthen Brockhamm. 7 Diemat Egginger-Hamm. 6 Diemat Verdamer-Hamm. 6 $\frac{1}{2}$  Diemat hinter dem Stoppelhamm. 4 Diemat im Oker Mohr. 4 Diemat an der Ufeler Leide. 4 Diemat am Ufeler Fußsteig. 9 $\frac{1}{2}$  Diemat Stoppelhamm. 4 Diemat, die Hörne am Ufeler Fahrweg. 8 Diemat, die kleine, 8 Diemat hinter Ufel. 94 Ruthen, vormalig Ruppe Ippen und Moritz Janssen Deich. Der Siel. Maas; Heuer. Und endlich, der Fischerey im Amte Wittmund; ist Terminus auf den 4ten künftigen Monats, als am Donnerstage angesetzt worden, auf welchem sich Pachtlustige, des Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Renten zu Wittmund einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen können.

Signatum Aurich, am 5ten Julii 1796.

Königl. Preuß. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6 Die Königl. im Amte Emden belegene Stücklande fallen May 1797 aus der Pacht, und sollen demnach auf anderwelte sechs Jahre hinwiederum öffentlich verpachtet werden. Terminus Licitationis dazu wird auf Freytag den 29sten hujus angesetzt, alsdenn Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr zu Emden an gewöhnlicher Stätte einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre offerren verlaublichen können.

Signatum Aurich, am 8ten Julius 1796.

Königl. Preuß. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

7 Es sollen folgende im Amte Esens belegene, auf May 1797 aus der Pacht fallende Domainen Stücke, wiederum öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) Die Heyder Stücklande, in 11 Stücken.
- 2) Die Margenser Meetlande, in 7 Stücken.
- 3) Die Meetlande im Mittelhamm in 9 Stücken.
- 4) 3 $\frac{1}{2}$  Diemat am Eulenberge, 4 Diemat am Weedwege, 2 $\frac{1}{2}$  Diemat im Jüchen.
- 5) Der Cavalier Stuhl, und endlich
- 6) Der Kaninchenfang am Westende von Langoog.

Pachtlustige können sich zu dem Ende am Mittwoch den 2ten August c. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Esens einfinden, und nach Gefallen bieten.

Signatum Aurich, den 11ten Julius 1796.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Der Herr Amtgerichtschreiber Steinike in Leer will das jetzt von ihm selbst



selbst bewohnte Haus, mit Garten, an der Osterstraße, am Freytag den 29ten July auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

2 Am 21sten July als am Donnerstag will Lazarus Joseph in Norden durch den Ausmiener Eyden von Welfen allerhand verschiedene Pfänder, Kleider, Gold und Silber, öffentlich ausmitlenen lassen.

3 Weyl. Marten Jansen Wittwe in Simonewolde will am 20sten July sitzend, Nocken auf dem Halm sitzend durch den Ausmiener Eyberts öffentlich bey ihrem Lande verkaufen lassen.

4 Da der in den Wochenblättern No. 23. 24. und 25. bekannt gemachte Termin zum Verkauf der Halbe- und Mehl-Mühle des Claas Buss zu Loga, wegen eingetretener Umstände nicht hat abgehalten werden können, nunmehr aber alle desfallige Schwierigkeiten völlig gehoben worden: so wird der neue Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 20sten July c. angesetzt, wozu Liebhaber sich in des Gastwirths Weyert Bussmann Behausung zu Loga um 1 Uhr einfunden, die Conditiones einsehen, solche auch vorher für die Gebühr bey dem Kurmiener Sommer in Abschrift erhalten können.

5 Die Curatores über den Nachlaß des weyl. Harm Herren Peters in Osteel, wollen mit gerichtlicher Bewilligung den 25ten July dessen ganzes ansehnliches Hausmanns-Beschlagn, bestehend in Pferde, Kühe und jung Vieh, Wagen, Eide, Pflüge, Milchgeräth, kupferne Kessel etc., auch Zinnen, Kinnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle, und mehreres Hausgerath; sodann am folgenden Tage den 26ten July von vl. m. 50 Diemath Land Gärten, Nocken, Weitzen, Haber und Bobucen auf dem Halm und Graß von 30 Diemath nebst der Nachweide öffentlich verkaufen lassen.

6 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will des weyl. Michel Jhatsjes Schmidts Wittwe in Arle allerhand Hausgerath, Mannskleider, Silber und Gold, Schmiedegeräthe, 2 Muhose, Schrauben, ein Blasbalg, ferner 2 Pferde, 1 Wagen, Eide und Pflug, 1 Kuh und 2 Kälber, auch Nocken und Haber auf dem Halm, am Donnerstag den 21sten dieses des Vormittags um 11 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

7 Op Maandag den 25sten Julii en volgende Dagen zal te Emden ten Huize van wylen den Heer A. v. Lengen jun. in de Boltendoortstraat, door de Stads Uitmynders van Letten en Haak, oentlyk verkogt worden, een extra fraaie Inboedel, bestaande in moderne Kasten-Spiegels, Stoelen, Schilderyen, waar onder schoone Engelsche Prenten met Glas en Raamen, Beddegoed, Linnen, fraai



fraai Porcelain, Mans en Vrouwen Kleederen, Goud en Zilver, Koper, Tin en ander Huisraad, alsmede een Chaise en een Jagt-wagen met Geschir, twee schoone Koetspaarden en een klein Rydpaard.

Dan zal op Maandag den 1sten Augustus 's Namiddags om 1 Uur des Overleedenen Woonhuis in de Boltendoortstraat, Tuin en Stalling, om zulks voort aantevaardn, oentlyk door genoemde Uitmynders op 6 Jaaren Verhuurd worden.

Verder zal op Woensdag den 3den Augustus des Nademiddags om 3 Uur, op de Beurzenzaal, door de Stads Maakelaars Heyklenborg & Conf. oentlyk verkogt worden des Overleedenen Waarenlager, bestaande in eene groote Party Haver, Boonen en Rogge.

8 Vermoede des ad instantiam des Ziegeler's Jürgen Batteram zu Coldeborges ster Eghl und darauf erteilte gerichtl. Commission sollen des Johann Christian Fülbrun auf dem Händer-Feld abgepfändete Güter, als: 1 Wanduhr, 2 Paar Gardienen nebst Rabatten, 1 Stelle Bettzeug, 1 Theetisch, 1 dito kleiner, 1 Kiste, 1 Kasse, 1 Kuffer, 6 Stühle, 1 Theekessel, 1 Kesselbal, der Kocken so bey'm Hause auf dem Lande, sodann 5 Acker Haber auf dem Salze, und was sonst zu mehr zum Vorschein kommen wird, am 28ten Julii als am Donnerstage an Ort und Stelle durch den Ausmiener Hölcher öffentlich auf 4 Wochen Zahlungsfrist verkauft werden.

9 Am 28ten Julii als am Donnerstage will Reinder Warner Wittve auf dem Süder Neuland, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schöne Feldfrüchten, als Kocken, Weizen, Sommer und Winter Gersten, Haber und Bohnen, öffentlich an mi n n oder verkaufen lassen.

10 Am 22ten July als am Freytag will der Hausmann Siebrandt Hinrich in der Becker Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schöne Feldfrüchte als Kocken, Weizen, Sommer- und Wintergersten, Haber und Bohnen, einige Oppern Hen öffentlich ausmienen lassen.

Am 27ten July als am Mittwoch soll vor dem Amthause zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen sechs Volten Russisch Segeltuch, welches bey der Insel Jüist gestrandet, auf 4 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

11 Am Donnerstage den 28ten July sind wepl. Jan Bentjes Erben auf vorher erteilte gerichtl. Commission freywillig gesonnen, ihre in Oldendorp stehende Bebauung

lung



fung mit Garten, den Weisbietenden zu Dighum in des Basswirten D. Mustert Weinhausung öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und zu Verum affigirten Subhastations Patents nebst Taxe und Conditionen, welche letztere auch bey den Medilibus einzusehen und abschrisftlich zu haben, sollen des weyl. Ziethe Jabben Erben zwey auf der Ecker Gasse belegene, auf 300 Rthlr. gerichtl. gewürdigte Aecker, in dreyen, als auf den 6ten Junius, 2ten Julius und auf den 8ten August a. c. präfigirten Licitations Terminen in dem Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termin, bloß mit Vorbehalt gerichtl. und Obervormundschaftlicher Approbation, dem Weisbietenden zugeschlagen werden. Es werden daher Kauflustige zum Besiz und Zahlung verbindend, zur Erfünung ihrer Gebote, auch alle unbekante Real Prätendenten und Servitutsberechtigte zur Angabe ihrer Ansprüche spätestens in Termino peremptorio den 8ten August. pōna p̄delusi, hiemit aufgefordert.

Signatum Norden im Kdnigl. Amtgerichte, den 2ten May 1796.

Hoppe.

13 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patente, nebst beygelagten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschrisftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Säder Klust 7:e Rost sub Num. 258. an der grossen neuen Straße stehende Haus nebst Garten des weyl. Gläfers Wohnung Sdajek, so von beedigten Taxatoren auf 2825 Gl. in Gold gerichtl. gewürdiget worden, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitations Terminen als den 2ten Jul. et 18ten Junid. und den 1sten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus öffentlich feil gebothen und in dem letzten Termin dem Weisbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hauses und besonders auch denen etwaigen Servitutsberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfahme sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 10ten Junii 1796.

Amtsoerwalter, Bürgermeister und Rath.

14 Am 6ten August soll das den Erben des weyl. Dirc Victoris zustehende, in Aarich auf der Neustadt belegene Haus cum Annexis, in uno Termino, auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkauft werden.

15 Die verwitwete Frau Commercien Commisairin Bruns in Aarich ist geson.



sonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus, an der Längenstraße belegen, in und Termino, am 27ten August auf dem Rathhause des Morarans um 11 Uhr durch den Altmünsterer Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Die von weyl. Henke Barreis auf Speker, Wehn nachgelassene Mobilien und Früchte auf dem Halm sollen am 20ten July dajelbst öffentlich verkauft werden.

17 Urtheil. In einem Kamp hinter der Bleiche wird der Kocken den 22sten dieses Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

18 In Ostelbur will Fokke Wiffers den 21sten July 5 Pferde, worunter 2 Enterfüllen, 12 Stück Hornvieh, 1 Wagen und was mehr mag vorkommen, und

In Niepe will der Bickermesser M. H. Bingen den 23ten July verschiedenes Hausgeräth, 2 Pferde, 2 Kühe und einiges Jungvieh, 2 Schaafe, 30 Pfund Speck, ein Schiff mit Zubehör, so eine Last Haber hält, gedroschenen Gersten, und Buchweizen, auch Peldegrünze, sodann Haber, Gersten und Kocken auf der Wurzel, plus minus 13 Diemach Gras auf dem Halm, und auch Heu, in Opper öffentlich verkaufen lassen.

Herr J. Meyer will bey seinen Platz zu Poppers Kocken und Haber auf dem Halm von einigen Stücken Laad den 23ten July dajelbst um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

19 Vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Emden und dem Amtgerichte zu Beer affairten Subhastationspatente nebst den Bedingungen und der Taxe, die auch bey dem Referendarius Arends einzusehen, soll das denen Kindern des weyl. Siemon Terborchs zuständige  $\frac{1}{2}$  Antheil an dem von dem Schiffer Jan Peters Groh aeführt we dende hier in dem Hafen liegende 54 Kocken Lasten große Schiff de Jaff'ow Geertje Müts, welches von denen verordneten Taxatoren auf 350 Gulden Holl' Currant gewürdigt worden, in dreyen auf 21 und 29ten July, sodann den 5ten August öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und im letzten Termin mit Verbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

20 Zufolge ertheilter gerichtlicher Commission sollen Mittwoch den 20sten July Nachmittags um 2 Uhr zwey vierjährige Fuchspferde zu Perikum bey der herrschaftlichen Brauerey durch den Altmünsterer Janssen öffentlich verkauft werden.

21 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affairten Subhastationspatenten, nebst beygefügeten, auch bey dem Altmünsterer Fridaz einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habende Taxe und Conditionen soll die den Eheleuten Gerd Herms und Antje Hantsch zugehörige, in Groshelbe belegene War, Rädte,



städte, die kleine Schäferey genannt, groß 101/2 Diemathen Landes, welche von vereideten Taxatoren auf 700 Fl. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 2ten September nächstkünftig präfixirten Licitationis Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Verum in des Vogten Warneberg Behausung öffentlich zum Verkauf ausgeben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zuerschlagen werden.

Zugleich werden hiedurch alle und jede aus dem Hypothekbuch nicht constren- de unbekante Real-Prätendenten obbemeldeten Immobilien und vornemlich diejenigen, welche eine den Räumungs-Errag schmälernde Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conversation ihrer Gerechtfame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin des Vormittags desfalls bey hiesigem Amtsgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche die subhastirten Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Verum, im Königl. Landgerichte, den 13ten Juli 1795.  
Kettler.

22 Der Warfsmann Hillern Serdes, bey dem Funnikalten Eyhl, will seine daselbst belegene Warfstätte am Dienstag den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Reichrichters Johann Hillern Dannes Behausung bey dem Funnikalten Eyhl, durch den Ausmiener Dneken öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstag den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr will Bewe Eden Lutkens seine bey dem Funnikalten Eyhl belegene Warfstätte cum annexis, in des Reichrichters Johann Hillern Dannes Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen.  
Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dneken einzusehen.

23 Des weyl. Kirchvogten Jann Peters zu Upleward Erben, wollen von 28 Grasen Landes die darauf stehende Feldfrüchte, als Roggen, Wintergarbe und Haber, am 22sten Julius des Vormittags zu Upleward öffentlich verkaufen lassen.

24 Des weyl. Willem Harms Erben zu Freepsum, wollen ihr sämtliches Hausgerath, worunter 3 Kasten, 1 Wanduhr, Kupfer, Zinn, Betten und Kissen, sodann 6 milche Kühe und Jungvieh, 2 Pferde, 2 Schweine, 2 Wagen, Egge, Pflug, und sonstiges Hausmanns Geräth, wie auch Haber auf 5 Grasen und der 1/4te Theil des sogenannten Weente Landes, 7 1/2 und 4 Grasen Weide u. am Donnerstage den 21sten dieses daselbst öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Schneidemüller Folkardus Harders, ist auf gerichtlich erhaltenen Consens gesonnen, am 29sten July, Vormittags præcis 9 Uhr, bey seiner Schneidemühle auffer dem Herrn Thor, eine Parthey von plus min. zwey Ladungen geschnittenen Ostzeesches

fches und Nordisches Holz bestehend in  $1\frac{1}{2}$ , 1,  $1\frac{1}{4}$ ,  $1\frac{1}{2}$  zolls greinen und führen Diehlen, 2, 3, und 4 zolls greinen Posten  $4\frac{5}{6}$   $5\frac{7}{8}$ , und mehr andere Sorten Richel, eine Parthey ordinaire und doppel Latten, und pl. min. 1500 Stück Schalen und Schäl-diehlen, von 10 bis 20 Zoll breit, öffentlich verkaufen zu lassen. Er bittet ein geehrtes Publicum um einen geneigten Zuspruch, um so mehr weil er solches durch diese Unternehmung in den Stand setzet, sich auf eine wohlfeile Art von diesen Holzsorten zu versehen, da ihm die Unterhaltung seiner Fabrique jährlich ein ansehnliches kostet. Zugleich wird den Liebhabern bekannt gemacht, daz das Holz 8 Tage nach dem Verkauf bey gedachter Mühle kann liegen bleiben, und das solches für eine billige Vergütung mit des Verkäufers Pünkte nach der Stadt Emden, und an die Weener, Jemgummer und Ditzummer Schiffe in Emden kann gebracht werden. Bey ihm in Emden hat er als Kaufmann 5 bis 600 Stück Noot- oder Todehölzer für einen billigen Preis aus der Hand zu kauf. Emden, den 18ten Julius 1796.

26 Dingsdag den 2den Augustus zal eene Verzameling van allerhande, doch meest Theologische Boeken, op het Raadhuis te Emden verkogt worden, waarvan de gedrukte Catalogus by den Heer C. Weethin te bekomen is.

27 Auf die von dem Freyherrlich Nymphen Berichte erhaltene Commission, will der Schuldalter D. Jans zu Rosum pl. min. 30 Grafen Getrayde auf dem Halm, als Roggen, Gerste, Haber und Bohnen, am Sonnabend den 30sten Julius in dasigen Burggrafen Staal Schaafung, öffentlich verlaufen lassen.

28 Bessel Frerichs zu Filsum, will am 20ten Julii seiner verstorbenen Frauen Kleider, Gold und Silber durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

29 Der Hausmann Peter Becker Riecken cur. noie. Hicke Janssen Kinder auf der kleinen Charlotten Grode Esener Wints, will seiner Curanden sämtlichen Mobiliar Nachlass, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Pferde, Wagen, Egde, Pflanz, Vieh und Jungvieh, und sonstiges Hausmanns-Beschlag, sodann allerhande Früchte auf dem Halm, auch Heu in Hocken, und was ferner vorhanden, am bevor.  
(No. 29. Hhhhhh)  
Re.

Reßenden am August des Vormittags um 10 Uhr, bey des Erblassers Behausung öffentlich durch den Ausmiener Sacken verlaufen lassen.

Die vormals Morbe Dirckse Hausstelle auf der sogenannten Hohen Luft in Eßens sammt alten Baumaterial, sollen auf Kosten des Ankäufers Glas Abbens, wegen nicht erfüllten Conditionen, von neuem nach denen vorherigen Bedingungen zum Anbau eines neuen Hauses in einem Termin des 23ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Eßens öffentlich durch den Ausmiener Sacken verkauft werden.

30 Eene beste Lading Noords Hout, als 36, 30, 24, 18 Voets zwaare getopte greinen Huisbalken en Dykdollen, 24, 20 en 18 Voets beste sur. Zaagbalken en zwaare Wortelbalken, 36, 30, 24 en 18 Voets zwaare Juffers en Ellens, als mede een party zwaare 14 en 12 Voets Balkoenders en Noordse Deelen, zullen op Dingsdag den 26ten July des Nademiddags om 2 Uur door den Maaklaar Foget, publyk aan de Meestbiedende worden verkogt, aan de Westerbuitvenne, alwaar het Hout van nu af aan te bezien is. Emden, den 18ten July 1796.

31 Die bey dem Kaufmann Rabensberg in Leer arreſtirte 6 Anker, 21 Kan nen Genevir sollen am 20sten July daselbst öffentlich verkauft werden.

32 Weyl Kaufmann Forkert Hinrichs Erben werden ihres Erblassers Güter, bestehend in Gold, Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Ketten, Eisen, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, Porcellain, eine Spieluhr, welche 8 Tage geht, ferner allerhand Ellenwaaren, als Lacken, Chaon, Tamy, Camelot, La Ping, Sitz, Catin, Stoffen-Mützen, Sammertuch, Spitze, Bänder u. s. w. imgleichen allerhand Gewürzwaaren und Baumaterialien, als Holz, Steine, Ziegel, Kalk, sodann verschiedenes Hausmannsgeräthe, als Wagen, Egden, Pflüge, zwey Pferde und drey milchende Kühe, auch etwas Früchte aufm Halm, am 1sten July und folgenden Tagen in ihres Erblassers Behausung zum Schaar in Jeverland öffentlich meistbietend verganten lassen.

33 Am 29sten July, als am Freytag, will der Hausmann Peter Heyen in Fintel durch den Ausmiener Thoden von Welsen Pferde, Wagen, Eide, Pflüge, Kühe, sodann allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 30sten July, als am Sonnabend, will Jype Janssen durch den  
Wid.



Ausmüener Thoden von Bessen auf dem Pensander Polder allerhand Feldfrüchte, als Haber, Bohnen, Gerste öffentlich verkaufen lassen.

Am 24ten July, als am Montage, will Jann Lübben Wittwe in Norden durch den Ausmüener Thoden von Bessen allerhand Hauэрath, Mannesleidungen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmüenen lassen.

Am 26ten dieß, als am Dienstage, will der Herr Administrator von Wicht durch den Ausmüener Thoden von Bessen auf dem Warzeldeliche allerhand Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer- und Wintergerste, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.

Am 2ten August, als am Dienstage, will Jacob Alberts Wittwe auf dem kleinen langen Hause durch den Ausmüener Thoden von Bessen 2 Pferde, ein Wagen, sodann allerhand Feldfrüchte, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

### Verheurungen.

1 Von des weyl. Johann Garbes Faassen zu Warr nachgelassenen Immobilien sind auf eine gegangene gerichtliche Commission folgende Stücke auf 6 Jahr, May 1797 anfangend, öffentlich zu verheuren:

1) Die Hälfte einer zu Wiesede belegenen Ziegeley, welche aus einem Wohnhause, Garten, Stücklande, Ziegelscheune und Brandofen besteht, wozu von den Orts-Einwohnern jährlich pl. min. 300 Fuder Torf und 7 Fuder Heu geliefert werden, und wobey die Ziegeley in der Nähe mit geringer Mühe gegraben wird.

2) Eine zu Wiesede belegene Kötterey aus Hause, Garten, Bau- und Meckland und Morästen bestehend

3) Eine daseibst beständige Schäferey von 200 Schaafen, mit einer Haus- und Werfstände, wobey Haus, Garten- Bau- und Meckland.

4) Einige Stücklande und Moräste zu Wiesede

Liebhaber dazu wollen sich also am 23ten July des Mittags um 1 Uhr in Johann Berends Foss Hause zu Wiesede, Friedeburger Amts, einfinden, und nach Befallen heuren. Friedeburg, den 28ten Juny 1796.

A. D. Hellmets, Ausmüener.

2 Kaufmann Brechtende in Weener ist mit gerichtl. Erlaubniß freywillig entschlossen, seinen zu Soldeborg belegenen Meerlandes, groß 70 Erasen den Meistbietenden öffentlich am Mittwoch den 27ten July zu Jengum in des Vogten Meyers Behausung verheuren zu lassen.

3 Der Kirchvogt Seebe Ellerts und Beert Dittmanns zu Esquard wollen pl. min.



min: 50 Grafen Bau und Grünland unter Loquard belegen, bey Stücken am Donnerstag den 28sten Julii des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Auch wollen die Kirchbühde Seede Eilerds und Heere Wlles 17 Grafen Loquard der Kirchen Bau- und Grünland, am nemlichen Tage, des Nachmittags, daselbst auf 6 Tare, öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgetoten werden:

1. Beym Pupillen-Deposito des Wintgerichts Ulrich sind 200 Rthlr. Gold, 350 Rthlr. Gold, 300 Rthlr. Courant, 150 Rthlr. Gold und 18 Rthlr. 12 4/9 Gr. Courant, zusammen, in den bemeldeten oder in kleineren Summen, sogleich zu belegen. Wer vor christliche Sicherheit und 4 Procent an jährlichen Zinsen geben will, kann sich melden.

2. Des weyl. Johann Hinrich Handen Kinder Vormund Johann Hinrich Harnis zu Moens im Kirchspiel Leerhave, hat von dem Vermögen seiner Pfligbefohlenen um Michaeli dieses Jahres 200 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, weshalb man sich bey demselben melden kann.

3. Der Armen Vorsteher zu Klein-Borssum Nahmens Gock J. Erase hat von Stund an 125 Rthlr. in Golde Armen Gelder zinslich zu belegen; wer solches also verlangt, und die gehörige Sicherheit stellet, kann sich bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4. Es sind künftigen Michails dieses Jahrs 200 Gulden Preuss Courant von den Armen Mitteln zu Banghede zu 4 Procent auf hypothecarische Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich ehestens bey dem Armenvorsteher Ewert Ewers.

5. Altitje Cornelius zu Pötschhausen hat als Armenvorsteher 600 Gulden Gold gegen sichere Hypothek auf Michaeli zinslich zu belegen.

6. Die Umborfer Armen-Casse hat von Stund an 200 Gulden Preuss Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer hieson Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem zeitigen Vorsteher Sieck Eysing zu Wolde, zum dasigen Kirchspiel gehörig, ehestens melden.

### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ex speciali Commissione Regiminis auf Ansuchen des Amts-Verwalters Hoppe Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf



auf den in der in dem Finteler Marscher 2ten Rott Norder Amts belegenen, von dem Focke von Damm und dessen Ehefrau Hiemeke Jacobs am 4ten April a. c. öffentlich verkaufte, und von dem Extrahenten weisbiethend erstandenen Heerd mit 20 1/2 Diemathen Land, ex capite Crediti, hereditatis, servitutis, vel ex alio quocunque jure reall Ansprache zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praclusivo auf den 3ten August a. c. Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf benelbten Heerd cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten April 1796.

v. Blau vig. Com. spec.

2 Der weyl. Amtsverwalter Damm verkaufte im Jahre 1780 den von Dr. Berk herrührenden Heerd von 80 Diemath, in der Westermarsch am Norddrieh, mit denen dazu gehörigen beyden Eropacken privatim an den Hausmann Carl Eberhard Janssen.

Der Amtsverwalter Hoppe und der Administrator von Wicht besprachen Nahmens ihrer beyden ältesten Kinder Catharina Juliana Hoppe und Hajo Lorenz Fridrich v. Wicht genannt Damm, diesen Heerd mit Käherlauf, erbielten auch per Sententiam in Revisorio dessen adjudication und kamen zum wärklichen Besig desselben.

Retrahentes brachten hierauf mit Consent des hochlöbl. Pupillen Collegii den Heerd prävia taxatione am 4ten April a. c. zur Subhastation. Als aber im dritten Picitations-Termin nicht so viel gebothen wurde, als ihnen bereits vorher privatim dafür gebotben worden war, so wurde der von Retrahenten mit dem Hausmann Gerd Hiarichs Käbaak und dessen Ehefrau Rinke Laden schon eventualiter geschlossene privat-Verkauf vorgezogen, solcher vom hochlöbl. Pupillen Collegio gleichfalls per Decretum d. d. 11ten April a. c. approbiret, und sind also gedachte Eheleute jetzt die rechtmäßige Besitzer des Heerdes.

Ehtere haben nun, um bey diesem Besig gesichert zu seyn, ein öffentliches Aufgehört wider alle und jede Creditores, prätendentes reales ac retrahentes, welche auf benelbten Heerd cum annexis Ansprüche zu machen befugt seyn mögten, nachgesuchet, welches auch vigore specialis Commissarii Regimintis d. d. 11ten huius mens. von dem hiesigen Stadtgerichte cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praclusivo auf den 3ten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt ist:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf gedachten Heerd cum annexis, und dessen jetzigen Kaufschilling präcludiret und deshalb zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten April 1796.

v. Blau vig. Com. spec.

3 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich von R. Kokena und des Bernhardus Stahl Citatis Potestatis wider alle und jede, welche auf das im Oster Alust 8te Rott sub No. 124. an der kleinen Hinterlohne liegende, von dem wohl. Hinrich Lassen herrührende, und von Proccauten am 29ten März a. e. öffentlich angekaufte Haus nebst dazu gehörigen Garten, Realansprüche und Forderungen, Servitut, oder Adhærenskaufs Recht zu haben vermesnen, cum Terminis reproductionis et annotationis auf den 3ten August a. e. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf bemeldtes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Wann der Herr Holze oder Siesken, Hausmann zu Zedel, vermöghe Rescriptes Herzoglicher Regierung vom 14ten Jun. pro prodigo declariret, und ihm die Verwaltung seiner Güter genommen worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Niemand sich beygehen lasse, mit gedachtem Holze oder Siesken ohne seiner Curatoren Zustimmung bey Nichtigkeitsstrafe weitere Handlung zu pflegen oder zu contrahiren: Zugleich werden alle diejenigen, welche an bemeldtem Holze oder Siesken einigen Anspruch und Forderung ex quocunque Capite vel Causa auch quoad Effectum compensationis zu haben vermesnen, hiedurch auf den 3ten September d. J. verabladet, um solche bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu liquidiren.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 18ten Jun. 1796.

von Mößling.

5 Auf Einhalten der Doctorin Bräuers hat bey dem Amtgericht zu Leer, edictales wider alle und jede erkannt, die an das von der Rathsherrin Jacoba de Pottere geb. Loefing zu Emden durch Tausch übertragen erhaltene Gut Halte, bestehend aus dem sogenannten Bovenhause, Brauerey, einem kleinen Heerde, Fährhause, und Fährgerechtigkeit auf der Ems, verschiedene Ländereyen, Stikstellen in der Weiger Kirche und Lobten-Gräbern, 2 Theil des sogenannten Halter Fehns, einigen immerwährenden und einigen Zeit Grund-Vachten, cum cæteris annexis, aus Pfand Näher Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermesnen, cum Terminis zur Ausgabe von 3 Monaten, et præclusivo den 23sten Aug. cur., widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des jetzigen Besizers præcludirt werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 9ten May 1796.

6 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die vom Notaris Heilmann, den 18ten April a. e. öffentlich verkaufte, und von dem Ausmüener Rhoden gekaufte, im Westgaster-Nast sub No. 37. belegene 6 Diematen Landet, das große Beddemöhr genaunt, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut

und

und Forderung zu haben vernehmen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 27sten August a. c. 10 Uhr präfixirten Termin präclausiv solchane Forderungen diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen legitimen Kaufschilling ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Soppe.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Oberamtmanns Letting zu Aurich, alle und jede, welche auf die Fhm von dem Kaufmann Dieberich Bernhard Schmieding daseibst, öffentlich verkaufte, ausser dem hiesigen Vorderthore bey Coldehda hintereinander belegene beide Kämpfe, oder auf deren Kaufgeld, ein Eigenthums den Ertraa der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits Pfand oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27sten August d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Taden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese beide Kämpfe werden präcluidirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30ten May 1796.

v. Wicht, Adv. vlg. Commiss. regim.

8 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Elfe Everts für sich und die mit seiner wepl. Ehefrau Kätje Harms erzeugte Kinder zu Nyeamorde, alle und jede, welche auf den von der wepl. Gesche Wjelts, des auch wepl. Hebe Peters junter Hahhausen ersterer Ehefrauen, auf den gedachten Elfe Everts, ferner des Hinrich Reinders Witwe Hilde Laurenz zu Behnhagen, Keerer Amt, und die Antje Everts, des Harm Wjels zu Morichmoor Ehefrau, durch Testament vererbten, und von den beiden letzteren für ihre Antheile an die Provoocanten abgestandenen vierten Theil eines zu Hahhausen belegenen vormals ganzen Heerdes, oder respective auf die Abstandsgelder, ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits. Benäherungs Pfand oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, spätestens am 27sten August d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien, als den Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Taden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Viertel Heerd caanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

9 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Delfe Jans,   
 len





sen vom Schott, alle und jede, welche auf das, dem Weber Gerb Tammen zu Marten-  
hase von dessen Bruder Johann Tammen bey der Theilung ihres Vaters Tamme Ger-  
des Nachlasses abgestandene, nunmehr vom Gerb Tammen an den Prostanten priva-  
tim verkaufte, zu Martenhasen liegende Haus nebst Garten und der Hälfte des zwischen  
diesem und des Jann Tammen Hause befindlichen Ganges, so weit die Giebel der Häu-  
ser sich erstrecken, sodann eine Kuhweide auf dortiger Dreese, oder auf dessen Kauf-  
geld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Veräuße-  
rungs Pfand oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, inner-  
halb 9 Wochen, spätestens am 23ten August d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justizo-  
Commisarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Auri-  
ch anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausblei-  
bende mit ihren Ansprüchen an dieses Haus nebst Garten etc. werden präcludirt, und  
ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Weber Dese Janssen, als gegen  
die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden soll.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Auri-  
ch, werden auf Instanz des Warntke Zo-  
ben, jeko zu Hezlh, alle und jede, welche auf den Ihm aus des wehl. Hausmanns  
Hilrich Popken Thaden zu Urdorff Nachlasse, öffentlich verkauften, zu Urdorff belege-  
nen Viertel-Heerd, welcher begreift

- 1) Ein Haus mit Garten.
- 2) Drey und  $\frac{1}{2}$  Diemath Weidlandes hinter Utarp.
- 3) Zwanzig auf der Urdorffer-Gasse liegende Bau-Aecker.
- 4) Drey und  $\frac{1}{2}$  Acker mit Gebüsch bewachsen.
- 5) Fünf Hund Aecker ins Resten der Gasse.
- 6) 1 $\frac{1}{2}$  Lohmöhete hinter Spelendorff.
- 7) 2 Manns und 2 Frauen Kirchen-Sitze und 6 Todten-Gräber zu Urdorff.
- 8) Die Berechtigkeit eines Viertel Heerdes in der Gemeinheit,

oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienst-  
barkeits, Pfand oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, inner-  
halb 9 Wochen, spätestens am 23ten August d. J., persönlich, oder durch die hiesige  
Justiz-Commisarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Au-  
rich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Aus-  
bleibende, salvo iure Fisci auf die unentworte Grundstücke, mit ihren Ansprüchen an  
den Viertel Heerd werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so  
wol gegen den Warntke Zoben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende  
Gläubiger, auferlegt werden soll.

11 Am 19ten Januar 1795. kaufte die Frau Wittwe Peterßen in Hage von  
den Erben der wehl. Frau Administratorin Haas sub h. 1/2tel Antheil von dem im  
Mieder Amt im Ost- und Westlooger-Rott sub No. 12. belegenen Heerde, das We-  
sterlooger Grasshaus genannt, und hat, um völlig in dem Besig gesichert zu seyn, edicta-  
les wider alle Real Prätendenten extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es wer-  
den demnach alle diejenigen, welche an gedachten 1/2tel Antheil aus irgend einem Grun-  
de



de ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten August a. c. präfixirten Termin präclusiv solche Ansprüche an diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem sub proclamate begriffenen Theil abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden In Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.

Hoppe.

12 Der Postwärter Christian Eberhard Leiner zur Friedeburg erbte von seinem Vater dem weyl. Vogten Julius Ernst Leiner daselbst eine Warstelle cum annexis, wozu unter andern ein gewisses Stück Landes 4 Watten groß der Wahn genannt, und hin er Abbichhove belegen ist, gehörte. Dieses Stückland trennte derselbe mit Cameral Consens von seiner Warstade und verkaufte solches veränderte Kaufbrief vom 2ten Junii 1786 an den Kaufmann Frerich Janssen zu Abbichhove. Dieser hat um eine Edictal Citation wider alle Reapretendenten angefocht, welche auch erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an gedachtem Stücklande der Wahn genannt, einige Ansprüche formiren zu können glauben, es sey wegen Erbrest, Fideicommiss, Näherlauf, Schutten, Servituten oder einer jeden andern hie mit aufgefodert, solche am 25sten August nächstkünftig hieselbst anzugeben und rechtlich auszuführen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenanntes Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 25sten April 1796.

Schneiderman.

13 Heye Ulrichs Ruffen und Hille Dirks van Hoorn Erben, Hempe Ruffen, Greetje Bruns Bley, Letie van Hoorn, Agte, Stientie, Gossen, Cornelius und Greetje van Hoorn, Fanneke und Greetje harms verkauften dem Peter Hinrichs Wunt ihr angeerbtes Haus und Garten zu Leer in der Königsstraße an Folkert Reinders, Witwe Noest und in Hin sicht des Gartens an der Linden Straße grenzend, privatim. Käufer hat zu seiner Sicherheit auf Erbschaft des Edictal Prozeßes angetragen, der erkannt ist. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus und Garten nebst Kaufschilling aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 9 Wochen spätestens in Termino präclusivo den 11ten August cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit ab- und in Hin sicht des Immobilien, des Käufers auch etwaiger sich meldenden Gläubiger zum immerwähren Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26sten May 1796.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad iust des Wilt Gerdes Vletor zu Petrum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoocantiu von den  
(No. 29. Jiliii) die-



Heiligen Eheleuten dem Kornmüller Jan Doeden und Salte Theessen Wylen privatim an-  
erkaufte Kornmühle, die kleine Mühle genannt, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause,  
Garten und Bude in E. 10. R. 73. aus irgend einem Grunde einen Real. Anspruch,  
Servitut, Forderung oder Rückkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von  
drey Monate et reproduct. präclusivo auf den 24ten September a. c. Vormittag  
10 Uhr. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkauf.

15 Die Kaufleute Schürmann sen. und Hagius zu Dornum erhielten unterm  
1sten August 1777 die nachgesuchte allerhöchste Königl. Concession zur Erbauung einer  
Ziegeley zu Coldinne, im Amte Verum, und verkauften dieselbe nebst dem dabey gehö-  
rigen und von ihnen gebrauchtem Grunde und Lande den 21sten October 1793 an den  
Prediger Wegener zu Hage. Dieser verkaufte dieselbe den 14ten July 1795 an den  
Jan Wilts, welcher sie aber den 23sten December e. a. seinem Verkäufer, dem Pre-  
diger Wegener, wieder überließ, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalien  
sind solche cum Termino von 3 Monaten et connotationis präclusivo auf den 20sten Sep-  
tember e. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der  
Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dato erkauf.

Verum, im Königl. Amtgerichte, den 4ten Juny 1796.

Kettler.

Der weyl. Folkert Keentjes besaß ein im halben Nord belegenes Haus nebst  
Garten und Land, dessen Wittwe Orientje Bantjes und Kinder Keentje und Aljen Kol-  
fers überließen solchs ihres weyl. Ehemannes und resp. Vaters Creditores Ulrich Do-  
nen et Consorten, vermöge eines unterm 22sten September und 7ten October 1787 ge-  
troffenen Vergleichs, und von diesen kaufte es der jetzige Besitzer Tebbe Harms und des-  
sen Ehefrau Greetje Kents den 24ten November e. a. Auf deren Ansuchen um Er-  
lassung der Edictalien sind solche cum Termino von 6 Wochen et connotationis präclu-  
sivo auf den 27ten August e. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Credito-  
ren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dato erkauf.

Verum, den 4ten Juny 1796.

Kettler.

16 Nachdem der Hausmann Eibe Niecken Hayungs zu Uggast sein Vermögen,  
bestehend in einem Platz daselbst, groß 16 Diemath Marsch mit Behausung, 1 Warf-  
stätte, Morast, Kirchenstellen und Gräber, sodann einigen zu verkaufenden Früchten  
und Mobilien seinen Creditoren zu ihrer Befriedigung überwiesen hat; so ist per Decre-  
tum vom heutigen dato der Concurst eröffnet. Es werden demnach alle und jede, wel-  
che auf diese Vermögen: Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forde-  
rung zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in  
Termino peremptorio, den 29sten August entweder persönlich oder durch einen zulässigen  
Bevollmächtigten anzugeben und rechts: erforderlich nachzuweisen, unter der Verwar-  
nung,

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieser Masse präcludiret, und  
ihnen

ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 18ten Juny 1796.

Bölling.

17 Auf Anhalten des Ebbe Peters Baar ist wegen eines von weyl. Jan Abben und Greetje Heyen Erben, Abel Janssen und Haje Jan'en Doreuburger erkauften zu Bunde beleghen, aus zweyen Wohnungen bestehend in Hauses der Liquidations Process bey dem Amtge.ichte zu Leer eröffnet. Von demselben werden daher alle und jede, welche aus Erb. Pfand. Näher. Dienstbarkeits oder einem andern dinstlichem Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 6ten September cur bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von Immobill ab, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15ten Junii 1796.

18 Der weyl. Schiffermeister Symet Edvardt zu O'dersum erstandt bey dem öffentlichen Verkauf der von seinen auch weyl. Eltern Edyard Symets und Greetje Janssen hinterlassenen Immobilien, am 19ten Januar 1785 ein Haus auf der Neustadt dasebst, das Fortain genaant, und übertrug es am selbigen Tage dem Kaufmann Jan Follen und dessen Ehefrau Sepke Hinrichs zu O'dersum.

Des Ledenten Schwester Tochter Greetje Harms hat selbiaes im Jahre 1795 gerichtlich mit Näherkauf besprochen, auch per Sententiam vom 21sten März curr. adjudicirt erhalten, aber durch Vergleich vom 4ten Junii den Eheleuten Jan Follen und Sepke Hinrichs wiederum abgetreten; und letztbesannte haben nun zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real. Prätendenten ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem obbemeldeten Hause mit Zubehörungen ex quovis Capite vel Causa, irgend einigen Real. Anspruch und Forderung, in specie aber ein Näherkaufs- und Pfand- oder ein den Nutzung. Ertrag schmäleres, obwol durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits. Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 6 Wochen, und längstens am Moatag den 22sten August instehend, Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und geschlich zu justificiren. Unter der Warnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum in Judio O'dersumano, den 13ten Juny 1796.

19 Der Schiffer Gerd Janssen und Postbote Peter Peters kauften den 31sten Januarii 1785 von dem weyl. Brandweinbrenner Adrian Emmen öffentlich ein Haus und Garten zu Greetshöl, verkauft;u aber dasselbe unterm 21sten December 1786 wieder privatim an den weyl. Hausvogten Schaumann, dessen Wittwe und Tochter

Anna



Anna Isabella Gerdes und Maria Elisabeth Schaumana, des jetzigen Hausvogten Nicola Gerdes Ehefran, darüber ein Aufgebot nachgesuchet haben.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jedermannliche auf besagtes Haus und Garten einen Anspruch, Forderung, Überkauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 25ten Augusti nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Præsum am Königl. Amtgerichte, den 25ten Junii 1796.

20. Vom Königl. Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Hausmanns Allet Hinrichs zu Bagband Alle und Jede, welche auf die von Jürgen Ehmen zu obers. Hausmann zu Ulbargen, an den Schuster Heye Janssen zu Bagband, von diesem an den Hausmann Hinrich Freerichs daselst privatim verkaufte, von Letzterem auf seinen Sohn, den Provoquanten Allet Hinrichs, vererbte, durch Andreas Jürgen's Ehmen, Hausmann zu Ulbargen, beahert, von demselben wieder an gedachten Allet Hinrichs privatim verkauft, in der Bagbander Nordwegs Meere zwischen Ubar en und Bagband belegene, mit Peter Albers Erben zu Stralholt wechselnde 2 1/2 Diemath en Weidlandes, oder deren Kantarcker, ein Eigenthums, den Ertrag der Miskuna schmälern des Dienstbarkeiten, Benährungs-, Pfand, oder sonstiges Neal, Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in e halb 9 Wochen, spätestens den 23ten September d. J. hieses persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien de Pottere, Stürenburg u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Land werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

21. Heit Harms zu Drieber vererbte seinen aus Harm Heits Nachlassenschaft in Erbtheilung erhaltenen Warf auf seine Schwester Lemke Harms. Diese vermachte solchen per Testamentum an Gerd Bastian und Valje Bastian Hüntling zu Jhren und Jrbobe, von denen Ellt J. Gröneveld solchen öffentlich erstand. Auf dessen Abhalten ladet hiesiges Amtgericht alle und jede edictaliter vor, die aus Pfand, Dienstbarkeit oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an diesen Warf zu Drieber, bestehend aus einem Hause und Garten an Helmer Schmid und die Meisterey grenzend, einer Männers- und Frauenbank in dassiger Kirche mit Helmer Schmid in Communion, Begräbnißstellen südseits der Kirche, in Osten an Helmer Schmid grenzend, in ungefähr 14 1/4 Diemathen Landes, den sogenannten Dummert, 1 Diemath groß, die Gron 2 3/4 Diemath, die Venne 2 1/4 Diemath, im Süden an Peter Veenen im Norden an den Heurweg, die Krumme Venne 1 1/2 Dächmet, die hinterste Krumme Venne 1 1/2 Dächmet, der große und kleine Kamp 3 1/2 Dächmet in Westen an Jacob Eilkes Erben grenzend, der Reithamp und der Aufferdrich vor einem Pfand Deich 95 Schube 6 Zoll groß im Süden an Fresemann im Norden an die Meisterey und



und vor einem Pfand Reich 64 Schube groß, der alte Reich genannt, an Helmer Hirms und Willm Eikes grenzend — zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 25ten October cur. beym Amtgerichte in melden, unter Verwahrung, daß die Ausbleibenden damit von gedachtem Immobile cum Ankeris ab- und in Hinricht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 7ten July 1796.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Gorkßen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provsconten von dem Postfiscal David Kronhard Blahm und dessen Ehefrau Anna Helena Catharina geb. Grumbrecht privatim anerkaufte Häuser, als 1) ein Haus an der neuen Straße in Comp. 20. No. 67. 2) ein Haus in nehmlicher Straße vulgo 's Gravenhage genannt, nebst Stallgebäude, Luthhaus und einen Garten in Comp. 20. No. 68 aus irgend einigem Grunde, einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate et reproduct. præclusivo auf den 18ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

23 Auf Ansuchen des Krämers Rudolph Georgs Ehefrauen, Metta Christina Bonnen zu Loquard, ist gratis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige im Jahre 1790 aus ihres weyl. Vaters Edo Bonnen Nachlassenschaft, vermöge mit ihren Schwestern Bouno Janssen und Antje Eben Bonnen, des Hansmanns Sede Jocke Ehefrauen, errichteten Contracts, erhaltene, vort weyl. Joachim Peter Schröder herrührende, Immobilien, als:

a) Ein zu Loquard belegenes Haus, nebst Scheune, Garten, 2 Kirchensitzen und Todtengräbern, und

b) Eine an Loquard belegene Garten,

aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeit, Wiederverletzung, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 22ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Prisum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1796.

24 Der weyl. Mentje Janssen zu Groß-Borssum erkrankt vor einigen Jahren vor dem Schniedemeister Ert Starichs und dessen Kinder Schwaantje und Hinrich Ert zu Emden, ein zu Groß Borssum belegenes Warfhaus nebst Koblgarten, eine Mannen und eine Frauen Bank in der Kirche, sodann einige Gräber auf den Kirchhoff daselbst aus der Hand, und vererbte bey seinem Tode solches Immobile auf seine Wittwe Edele Haussen, sodann seine 6 Kinder Kämpfe, Kirte, Engel, Jan, Ede und Wäpfe Mentjes zu Groß-Borssum.

Wann nun diese jetzigen Besitzer zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot,

bold,



Hoch angeluhtet haben, solches auch dato erkannt ist: So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Warnach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borst- und Jarssum'schen Gerichte, den 7ten July 1796.  
Blum.

25 Die Eheleute Berend Harms Belts und Antje Hinrichs zu Jarssum übertrugen vor Jahren den Eheleuten Jan Hinrichs Stengel und Fecke Frerichs ein Warshaus nebst Garten, wie auch zwey Kirchen-Sitzstellen und einige Gräber auf dem Kirchhof, zu und unter Groß-Jarssum belegen, in einem soldbrüngen Ecklauf, welcher aber nachher in einen reellen Kauf verwandelt wurde. Nach dem Tode dieser letztgedachten Eheleute erkand deren Tochter Eke Jaassen, des Hinrich Revers Ehefrau zu Groß-Jarssum das vordbeschriebene älterliche Haus cum Annexis von ihren Geschwistern Stientje Jaassen, des Wiechman Wilken Wittwe zu Scharrel und Antje Jaassen, des Berend Jaassen Ehefrau zu Widdelswehr, aus der Hand. Da nun die jetzige Besizerin Eke Jaassen und deren Ehemann Hinrich Revers ein gerichtliches Aufgeböth extrahiret haben, und solches dato erkannt ist:

So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum Annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, besonders die etwaigen Inhaber einer am 16ten October 1765. durch die weyl. Eheleute Jan Hinrichs Stengel und Fecke Frerichs an den Schulmeister J. J. Dirksen zu Klein-Jarssum aufgestellten, angeblich längst wieder abgetragenen, aber verloren gegangenen Verschreibung, groß 150 Gulden in Golde, welche auf obiges Haus unter folgendem Vermerk intabuliret worden:

„Ein hundert funfzig Gulden sind den 27sten August 1768. eingetragen, so Besizer Jan Hinrichs Stengel von dem Schulmeister J. J. Dirksen insbar aufgenommen.“

Hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch die vorgedachte Verschreibung für mortificirt geachtet, und im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Wer.



Vornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Borst- und Jarstumschen Berichte, den 5ten July 1796.

Bluhm.

### Notificationes.

1 Nachdem der Kaufmann Joh. B. Marche und der Cassirer G. Ehlers als Executores Testamenti der Wittwen des werland Holzhändlers Augustinus Rymann, Junke Winckhoff bestellt; als wird solches hienit bekannt gemacht, und diejenigen welche an dem Nachlaß noch schuldig sind, hienit ersucht, sich mit der Bezahlung bey dem Buchhaltenden Executore, Cassirer G. Ehlers baldmöglichst mit der Bezahlung einzufinden. Emden, den 28sten Junii 1796.

2 Ein schönes wohl conditionirtes Jagdschiff 22 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, 7 $\frac{1}{2}$  breit, und 4 Fuß tie, mit einer Cajüte versehen, worin mehrere Bequemlichkeiten angebracht sind, nebst 2 Segeln und Takels mit Trossen, nebst fernerm kostlichen Zubehör, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey der Wittwe Deichrichterin Bras in Dikum melden und kaufen.

3 Meine Umstände erfordern es, daß ich einen Burichen, der Schreiben, Rechnen und Buchhalten versteht, in einen Kramladen schon gedient hat, beschreiben mit dem Leuten umzugehen weiß, und gute Altstate von seinem Verhalten vorzeigen kann, suchen muß; wer solche Eigenschaften hat und wieder in einem Kramladen dienen will, der kann sich je eher je lieber bey mir melden. Weerdum, den 1sten July 1796.

Maria Margaretha Regina Steinmez, geb. Heinen.

4 Nachdem ein Hochpreißlich General Postamt per rescript. d. d. Berlin den 27sten Juny c. zu befehlen geruhet: daß die fahrende Post von Ems nach Wittmund statt Mittwoch und Sonnabends, nunmehr des Dienstags und Freitags Morgens um 7 Uhr von Ems abfahren, und sich dergestalt einrichten wird, daß selbige um 11 Uhr Vormittags in Wittmund eintrifft, von welcher sie sodann um 1 Uhr Nachmittags abfahren, und um 5 Uhr des Abends in Ems wieder retourniren soll. Dieses, auch daß solches den 12ten Julij seinen Anfang nimmt, wird dem commercirenden Publicum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Ems und Wittmund, den 6ten July 1796.

Heinen.

v. Hinde.

5 Der Deichrichter Heye Meiners zu Rorichum und Apotheker Georg J. Bonwaga in Greetshyl, als Vorwärttern über deren zu Rorichum verstorbenen Eheleute Beerend Müller und Franke Janssen Meiners minorene Tochter Swaatje Müller des Herrn Predigers Dalken zu Dryver Frau Egezenosin, und Jungfer Greetje Müller, sind



sind gesonnen, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Oidersumischen Gerichtsgemeinschaft nachfolgende ihren Pfllegebefohlenen inkündige Immobilien, als:

- 1) Einen Heerd Landes nahe bey Warichum gelegen, die Venue genant, der jetzt von Gerrit Peters.
- 2) Einen Heerd Landes unter Vergast, das Grashaus genant, welcher zur Zeit von Helmer Harms Beeneken.
- 3) Einen Heerd zu Wdunikeborgen, ebenfalls unter Vergast der von Jacob Folkerts Erben. Uad
- 4) Einen Heerd zu Beenhusen welcher von Andreas Gerkes Wittwe heuerlich bewohnt wird.

Von primo May 1797 an auf vier Jahre aus der Hand zu verpachten. Nachtluffige werden demnach hiermit aufgefordert, sich vor Ausgang dieses Monats July bey benannten Vormündern zu melden, die schriftlich entworfene Conditiones einzusehen, und ihre äußerste Gebotthe abzugeben. Uebrigens dienst zur Nachricht, daß beym Hochadelichen Oidersumischen Gericht die Verpachtungs-Conditiones gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind.

6 Aan het geëerde Publyk maake door dezen bekend, dat ik buiten de oude Nieuwpoort, het negende Huis van de Nor-der Herberg, eene nieuwe Koperflagers Winkel heb aangelegd; maake en verkoope alle soorten van Kopergoed, zo wel in het groot als in het klein, voor de billykste Pryzen, recommandeere my in een ieders Gunst. Ook wensche van stonden aan een Gezel die zyn Werk wel verstaat, als ook een Leerborsch; iemand hier toe genegen zynde, verzoeke zich spoedig te melden. Emden, den 5ten July 1796.  
Harm H. Geelvink.

7 Ein jeder der etwa an der Nachlassenschaft der weyl. hier zu Kampen am 23sten des vorigen Monats verstorbenen Martje Jakobs sollte zu fordern haben, muß sich während drei Wochen, von heute an gerechnet, mit seiner Forderung bey uns melden. Ein jeder gleichfalls der dieser Nachlassenschaft schuldig ist, muß solches in der obenerwähnten Zeit bey uns anzeigen, sonst hat er zu gewärtigen, daß wir es dem Gerichte übergeben. Kampen, am 3ten Julius 1796.  
Hildert Klaasen und Hindert Alberts Doden.

8 Der Goldschmidt Kettwich in Aurich verlangt zwen gute Gesellen je eher je lieber; er verspricht guten Lohn, auch wünscht derselbe einen Lehrburschen von gutem Herkommen und Aufführung gegen annehmliche Bedingungen.

9 Sonnabends den 30sten July wird auf dem Liebhaber-Theater zu Aurich auf



wegen der Einrichtung und Lage zur Handlung sehr bequem ist, und worauf nicht allein Kruggerechtigkeit sondern auch die Accise Freiheit für das Getränke was darinnen Kanonen und Gläser weise verkauft wird haffet, nebst den daran liegenden Gärten und dazu gehörigen 16 Grasen Landes auf 6, May 1797 anfangende Jahre verheuert werden, und können die Liebhaber sich dessfalls bey dem Herrn Kaufmann Lauts zu Fever oder bey dem Herrn Hinrichs in dem Hause selbst auf dem Schaar melden, und die Bedingungen einsehen.

17 In Rahmen meiner unterhabenden Compagnie erfülle ich die angenehme Pflicht, der Bürgerschaft des Flecken Leer in Ostfriesland meinen Dank für die über neun Monate lang genossenen guten Quartiere und Harmonie worinnen wir diese Zeit über mit ihnen gelebt haben, abzustatten. Mir sowohl als gedachter Compagnie wird diese Preussischen Untertanen vorzüglich Ehre machende Behandlung in unvergesslichen Andenken verbleiben. Kantonnierungs Quartier Aurich, den 10ten July 1796.

v. Eöben,

Capitaine im Königlich Preuß. Füsilier Bataillon v. Holstenthor.

18 Von der alg. Welt-Historie ist anjeko der so lang zurück gebliebene 48ste, oder 30ste Theil der N. 3., auch der 52ste, 2ter Band, 34ste, 2ter Band, bey mir angekommen; und dienet denen Herren Pränumeranten zur Nachricht, daß beide für den Vorschuß-Preis, jeden zu 2 Rthlr. nebst 6 Sch. Fracht-Auslage, zusammen 4 Rthlr. 12 Sch. bey mir abgeholt werden können. Aurich, den 14ten Julii 1796.

J. Doden.

19 Eine Wohnung zu Aurich am Markte, bestehend aus 3 oberen und 1 unterer Stube, wovon 3 mit Ofen versehen, sodann 2 Küchen und hinlänglichen Vorraum, ist aus der Hand um May 1797 anzutreten, zu verheuren. Feuerlustige können sich dessfalls bey dem qualificirten Bürger und Bäcker-Amtsmeister Gerh. Freesman melden.

## Verlobungs-Anzeigen.

1 Allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten, machen wir hiermit unsere eheliche Verlobung bekannt. Norden und Herford, den 12ten Julii 1796.  
P. J. Coerus. R. E. Am Ende.

2 Allen unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern, haben wir hiedurch die Ehre, unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung bekannt zu machen. Wir empfehlen uns daher Ihrer fernern geehrten Freundschaft und Wohlwogenheit bestens. Emden und Aurich, den 14ten July 1796.  
N. Gorrissen, M. E. Eomen, verwittwete Comm. Commiss. Bruck.

Geburts-

## G e b u r t s - A n z e i g e.

1 Unsern sämmtlichen geschätzten Verwandten und Freunden habe die Ehre hiedurch zu melden, daß meine liebe Frau am Sonnabend den 5ten dieses des Morgens um 11 Uhr, durch göttliche Hilfe von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden. Emden, den 12ten July 1796.

Johannes Swartze.

## T o d e s f ä l l e.

1 Nachdem des weyland Holzhändlers Augustinus Rymanns Wittwe, Imole Winkhoff, am 22sten dieses des Morgens um 11 Uhr im 78sten Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen; als wird solches unsern Verwandten und Bekannten, unter Verbitung aller Beleidigungs-Bezeugung, hiemit gehorsamst bekannt gemacht; auch wird hiemit nachrichtlich bemerkt, daß der Holzhandel vor wie nach im Sterbhause coutieuiert wird. Emden, den 28sten Juny 1796.

Die Erben der Verstorbenen.

2 Donderdag den 7den dezer 's Morgens ten 7 Uuren trof ons eenen smertelyken flag. — Ons eenig Zoontje Georg Christian Hinrich Haak stierf in den Ouderdom van omtrent een Jaar en vyf maanden in de Kinderziekte. Dit voor ons zeer treurig Geval, maaken wy onzen Vrienden en Bekenden door dezen gewoonen weg bekend. Emden, den 8ten Juny 1796.

J. F. Haak.

## Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der ersten Classe 5ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 24921. mit 100 Rthlr. 31193. mit 60 Rthlr. 46639. mit 50 Rthlr. 57121. mit 15 Rthlr. 24918. 57196. jede mit 8 Rthlr. 11486. 17513. 17549. 17562. 17595. 24916. 24997. 31126. 31137. 40105. 40177. 40190. 46607. 57129. 57179. 57183. 57198. jede mit 4 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt; die liegen gebliebene Loose müssen bey Verlust des A. rechts vor den 8ten August h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist; Kauflose sind in unserm Comtoir noch zu haben.

Murich, den 10ten July 1796.

Joseph & Wolf Ballin,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer der Classen, & Zahlen-Lotterie.



aufgeführt: Er mengt sich in Alles; ein Lustspiel in 5 Aufzügen von F. F. Jüngers und der Diener zweyer Herren; ein Lustspiel in 2 Acten von Goldoni, nach Schröders Entree-Billets sind bey dem Secretair Couring zu erhalten.

10 Verschiedene Schriftsteller haben sich vereinigt, Gallerie der Welt, in einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande, von Thieren, von Natur, und Kunsterzeugnissen, von Ansichten der schönen und erhabenen Natur, von alten und neuen Denkmähen u. s. w. in beständiger Hinsicht auf Humanität und Aufklärung herauszugeben, und nach folgenden Gesichtspunkten zu bearbeiten: I. Uebersicht der Lage, Grenzen, des Bodens, der Gewässer, des Klima eines Landes, seiner Revolutionen, die wir historisch wissen oder nach Vernunftschlüssen aus Beobachtungen annehmen können; Charakteristik des wechselseitigen Einflusses der Elemente auf die unorganische, organische, thierische und menschliche Natur. II. Beschreibung der merkwürdigsten Erzeugnisse in den drey Reichen der Natur, besonders der Thiere, nach ihrer Gestalt, Lebensart, Nahrung, ihrem Nutzen und Schaden u. s. w. III. Die Menschheit nach ihrem Kulturzustand, d. h. nach dem jedesmal erreichten Grade der Entwicklung und Reife ihrer sinnlichen, sittlichen und intellectuellen Anlagen: 1) als sinnliche Wesen; nach ihrer körperlichen Gestalt, Farbe, Größe, Gesichtsbildung, besonders den charakteristischen Abzeichen, körperlichen Fertigkeiten, Nahrungsmitteln u. s. w. 2) als sittliche Wesen; Temperament, Neigungen, Tugenden, Laster, Gebräuche, Sitten, Belustigungen u. s. w. 3) als intellectuelle Wesen: in Rücksicht a) der Anwendung der Menschenkräfte auf die vernunftlose Natur; Beschäftigungen überhaupt, Veredlung und Benutzung der Naturprodukte, Manufaktur- und Fabrikzustand, Handel und Handelswege, Exporten, Importen, Bilanz u. s. w. b) der Anwendung der Menschenkräfte auf die Veredlung der Menschennatur aa) durch bürgerliche Verfassung; Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Gesetze, Oberhaupt, Adel, Bürgerstand, Bauerstand u. s. w. bb) durch höhere Geisteskultur; Bildung der Menschen durch Erziehung und Unterricht; Lehranstalten, Wissenschaften, Künste, Religion, Aberglauben, Vorurtheile, überhaupt Aufklärung, in Verbindung mit der 4) Geschichte der Nation; Rückblick auf die Schicksale, die das Volk ausbildeten oder in Barbarey versenkten IV. Merkwürdigkeiten des Landes: Ansichten feyerlicher Naturscenen, Denkmale alter und neuer Kunst. Durch die Verbindung dieser mannigfaltigen Gegenstände zu einem harmonischen Ganzen ist es allezu möglich, das Trockne des Einzelnen zu vermeiden und eine eben so anziehende als lehrreiche Unterhaltung zu gewähren 10.

Die Verfasser.

Von diesem Werke sollen drey verschiedene Ausgaben veranstaltet werden, nemlich: Auf gutes Druckpapier mit schwarzen Kupfern ist der Pränumerationspreis 18 gGr. Auf gutes Druckpapier mit aufgemalten Kupfern ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 8 gGr. Auf englisches Schreibpapier mit aufgemalten Kupfern ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 12 gGr. Berlin, im März 1796.

Wilhelm Dehmigke der Jüngere.

(No. 29. KIIII)

Auf

Auf obiges angekündigte Werk, wovon ausführlichere Plans gratis bey mir zu haben, nehme ich Vorauszahlung an — nur keine Subscription — und ersuche ich die Herren Pränumeranten sich gefälligst bis medio August zu melden. Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.  
 Ulrich, den 13ten July 1796. U. F. Winter, Buchhändler.

11 Der Kleidermacher Hermannus Dosting in Emden zwischen den beyden Märkten wohnhaft, wünschet sofort einen Gesellen, in Mannsarbeit gut erfahren, zu haben. Wer dazu belieben hat, melde sich so bald als möglich.

12 Ein junger Mensch, der die Auswartung versteht, auch allenfalls ein Pferd zu bedienen weiß, und Michael in Dienst treten will; wird hieselbst von einer Herrschaft verlangt. Derjenige so zu solchem Dienste Lust bezeigt, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorweisen kann; wird sich entweder persönlich oder durch freie Briefe, des ehestens melden, bey W. Janssen in der neuen Straße zu Emden.

13 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin nahmbaht gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Emda in Curia, den 11ten Jul. 1796.

14 Alle und jede welche an den weyl. Kaufmann Michael Doublet etwas zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden ersucht, längstens gegen Ausgangs-Maust dieses Jahres, sich bey dem Sohn Lodewyl Doublet in der kleinen Brückstraße zu Emden zu melden.

15 Een hooggerespecteerd Publicum word hier mede bekend gemaakt, dat den 9den dezer binnen de Stad Emden eene nieuwe Assecuranz Compagnie, onder de Firma, de vierde Assecuranz Compagnie geétableerd is. Dezelve recommandeerd zich mits dezen overneemende Assecuranz op Schip en Goederen, en verspreekt prompte Bediening. Emden, den 11ten July 1796.

Namens der vierde Assecuranz Compagnie,  
 Harmannus Bouman.

16 Es soll des verstorbenen Kaufmann Fülkert Hinrichs Haus nebst Scheune auf dem Schaar in Jeeverland, so von demselben selbst zuletzt bewohnt werden, welches  
 we.



2 In der ersten Classe der Königl. 5ten Classen-Lotterie sind in meiner un-  
mittelbaren Collection folgende Losnummern herausgekommen, als: No. 17061. mit  
60 Rthlr., sodann 46818. mit 15 Rthlr., ferner 17012. 17068. 46813. jede mit  
8 Rthlr. und No. 17014. 29. 30. 34. 69. 96. und 17100. jede zu 8 Rthlr.  
Die Renovation zur 2ten Classe, welche Ziehung auf den 8ten August 1796.  
angesezt ist, muß vor Ausgang dieses Monats geschehen. Mit Kaufloosen zur  
zweyten Classe kann auch noch aufwartet werden.

Murich, den 13ten July 1796.

Isaac Salomons.

3 Bey Ziehung der ersten Classe 5ter Königl. Preuss. Classen-Lotterie  
zu Berlin sind in meinem Comtoir folgende Gewinnste gefallen, als: No. 55511.  
mit 100 Rthlr. 31193. mit 60 Rthlr. 30817. 29254. jede mit 30 Rthlr.  
30807. 55504. 55518. jede mit 4 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich aus-  
bezahlt. Kaufloose zur 2ten Classe, welche Ziehung auf den 8ten August dieses  
Jahres festgesezt ist, sind bey mir zu haben.

Wittmund, den 14ten July 1796.

M. Moses & Sohn.

4 Bey Ziehung der ersten Classe 5ter Berliner Lotterie sind in meiner Haupt-  
Collecte folgende No. herausgekommen, als No. 43599. mit 500 rl. No. 29254.  
43569 und 87. 56803. 13. 30. 67 und 81. jede mit 4 rl. Die gezogene Gewinne  
können bey demjenigen Collecteur, wo der Einsatz geschehen, empfangen werden. Auch  
sind noch Kaufloose zur 2ten Classe vorhanden. Wittmund, den 12ten Juli 1796.

Joseph Moses.

5 Zur ersten Classe 5ter Berl Lotterie sind in meinem Königl. Einnahme Comtoir  
folgende No. gewonnen worden, als No. 55511. mit 100 rl. No. 12685. mit 60 rl.  
30817. mit 30 rl. 30828. 15. 30847. 72. 55566. jede mit 8 rl. 30807. 29.  
30. 49. 52. 60. 30883. 55504. 18. 63. 70. 92. 93. jede mit 4 rl. Bey  
Verlust des Anrechts müssen zur 2ten Classe bis den 8ten August verneuert werden.  
Kaufloose auch beliebige Sätze zur Zahlen Lotterie, recommandirt sich ergebenst

Jesaias Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

1. Ein Brief an den Herrn von ...  
 2. Ein Brief an den Herrn von ...  
 3. Ein Brief an den Herrn von ...  
 4. Ein Brief an den Herrn von ...  
 5. Ein Brief an den Herrn von ...  
 6. Ein Brief an den Herrn von ...  
 7. Ein Brief an den Herrn von ...  
 8. Ein Brief an den Herrn von ...  
 9. Ein Brief an den Herrn von ...  
 10. Ein Brief an den Herrn von ...

